

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20. September 2016

Bausache: Erstellung von zwei Materialboxen mit Überdachung auf dem Grundstück Hülbenstraße 3

Der Bauherr des Grundstücks Hülbenstraße 3, Flurstück Nr. 360/10 plant die Erstellung von zwei Materialboxen mit Überdachung für seinen Gewerbebetrieb im südöstlichen Teil des Grundstücks. Der Bebauungsplan „Trieb/Mollensack“ weist in nördlicher Richtung des Verbindungsweges der Hülbenstraße zur Harthäuser Straße zum betreffenden Grundstück hin eine Baugrenze im Abstand von 6,00 m Tiefe zur Straße aus. Die südliche Materialbox überschreitet die Baugrenze um ca. 3 m über die gesamte Länge der Materialbox, dies führt jedoch zu keiner Beeinträchtigung, da die Materialbox im Mittel noch einen Abstand von ca. 3 m zur Straße aufweist.

Die Angrenzer haben ihr schriftliches Einvernehmen bereits erteilt.

Der Gemeinderat erteilte die Befreiung.

Windpark Winterlingen – Stellungnahme der Gemeinde Bitz

Die Bürgerenergie eG hat am 20.07.2016 beim Landratsamt Zollernalbkreis den Antrag für eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windenergieanlagen am Standort Winterlingen im vereinfachten Verfahren eingereicht. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erhält die Gemeinde Bitz die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Gemeinde Bitz hat hierbei eine Fristverlängerung bis 30. September beantragt und diese auch bekommen

Bürgermeister Schiele berichtete, dass die Belange der Gemeinde bei der Prüfung im Vordergrund stehen und sorgfältig überprüft werden. In den Diskussionen des Gemeinderates werden neben dem Infraschall sowie dem Arten- und Naturschutz insbesondere die Themen Schlagschatten und der Wasser- und Bodenschutz problematisiert. Die Gemeinde Bitz forderte in ihrem Beschlussvorschlag das Landratsamt Zollernalbkreis auf, das Vorhaben kritisch zu prüfen, um die Bevölkerung in Bitz vor möglichen schädlichen Einwirkungen zu schützen. Dies reichte dem Gemeinderat nicht. Der ist der Meinung, dass der Beschlussvorschlag der Gemeinde Bitz zu harmlos ausgedrückt ist und stellte den Antrag für die Änderung des Beschlussvorschlages wie folgt:

„Die Gemeinde Bitz weist ausdrücklich darauf hin, dass das Ihnen vorliegende Gutachten gravierende Fehler enthält und dringend an verschiedenen Stellen nachgebessert werden muss. Zum Schutz der Bitzer Bevölkerung vor möglichen Schäden, fordern wir Sie deshalb auf der bestehenden Grundlage um die Ablehnung des geplanten Bauvorhabens.“ Der Gemeinderat stimmte diesem Beschlussvorschlag einstimmig zu. Herr Schiele schlug dem Gemeinderat zusätzlich die Inanspruchnahme einer anwaltlichen Beratung vor.

Bildungszentrum

Architekt Sprenger berichtete über den Baufortschritt der Lichtensteinschule und welche Bauarbeiten in der nächsten Zeit anliegen. Auch über die Gesamtkostenentwicklung wurde der Gemeinderat informiert. Durch den Einbau zusätzlicher Akustikdecken entsteht ein Mehrkostenaufwand in Höhe von 41.000 €, wodurch gleichzeitig auch die Beleuchtung wesentlich verbessert wird.

Bisher sind in der Lichtensteinschule zahlreiche Tierpräparate in kleinen Schauräumen ausgestellt. Diese Ausstellung soll künftig beibehalten werden. Dazu muss ein Schauraum mit Glaswänden errichtet werden, die Kosten dafür werden auf ca. 4.000 € geschätzt, die ebenfalls Mehrkosten verursachen.

Der Gemeinderat stimmte den Mehrkosten für die Akustikdecken und dem Schau-
raum zu.

Friedhof: Vergabe Sanierung des westlichen Weges

Dieses Thema wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 19.07.2016 beraten. Zu diesem Zeitpunkt lagen allerdings nur die Preise für ein kostengünstiges, graues Betonpflaster vor. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 26.487,02 €. Der Gemeinderat regte an, auch noch den Preis für ein Granitpflaster, welches auch bei den zuletzt durchgeführten Gestaltungsmaßnahmen auf dem Friedhof zum Einsatz kam, anzufragen. Bei dieser Verlegung ist die Firma Schöppler mit einem Angebotspreis von 33.615,12 € die günstigste Bieterin. Somit entsteht ein Mehrkostenaufwand in Höhe von rund 7.000 €. Hinzu kommt ein Beratungshonorar des Büro Kovacic in Höhe von ca. 2.500 €, wodurch sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf ca. 37.000 € belaufen.

Die Firma Schöppler kann die Maßnahme frühestens im November beginnen, was aber bezüglich der Witterungsverhältnisse nicht sehr sinnvoll erscheint, somit ist der Vorschlag die Maßnahme im Frühjahr 2017 zu beginnen .

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe zu.

Sanierung Sporthallenboden: Vergabe

Der Gemeinderat hat bereits im letzten Jahr beschlossen, den Sporthallenboden zu sanieren. Im Haushaltsplan 2016 wurden hierfür Mittel in Höhe von 30.000 € eingestellt. Die Verwaltung hat verschiedene Angebote für die Sanierung eingeholt. Die Firma Erhart Mayer aus Rosenfeld ist die günstigste Bieterin mit einer Angebots-
summe in Höhe von 24.536,61 €. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 32.100 €.

Da der Boden in mehreren Schritten saniert werden muss und die Sanierung ca. 4 Wochen dauert, wird vorgeschlagen diese Erneuerung in den Sommerferien 2017 auszuführen. Der Gemeinderat stimmte der Sanierung zu.

Breitbandversorgung Anschluss an kreisweites Backbone-Netz

Der Gemeinderat stimmte dem Anschluss an das kreisweite Backbone-Netz zu. Für dieses Backbone Netz auf der Gemarkung Bitz fallen abzüglich der Landesförderung ca. 40.000 € an. Im Zuge einer Feinplanung der Kreisverwaltung, in der die Verlegung von Glasfaserleitungen im Ortsbereich überprüft wird ist zusätzlich ein Anschluss der Gewerbegebietsgrundstücke dringend notwendig, dieses wurden bisher ausgespart. Die Gemeinde sollte darum dem Landkreis signalisieren, dass die Anbindung der Gewerbegebietsgrundstücke schnellstmöglich umgesetzt wird.